

03.11.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 365 vom 25. September 2017
des Abgeordneten Andreas Bialas SPD
Drucksache 17/774

Nach Maulkorb für Staatssekretär Mathies durch IM Reul: Macht Regierungsverantwortung klüger?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 10.04.2017 schrieb der jetzige Minister der Justiz Biesenbach in einer Pressemitteilung (Nr. 177/2017) der CDU: „Deshalb beantragen wir eine Sondersitzung des Innenausschuss, in der wir Herrn Düren und Herrn Mathies jetzt persönlich anhören wollen. Wir akzeptieren jetzt keinen Vorrang hausinterner Ermittlungen mehr nach Gutdünken des Ministers gegenüber dem Fragerecht des Parlaments.“

Am 13.04.2017 legte Minister der Justiz Biesenbach mit einer weiteren Pressemitteilung (Nr. 180/2017) der CDU nach: „Das behördeninterne Ermittlungsverfahren wird dazu genutzt, um jede Frage der Abgeordneten zum Sachverhalt abzublocken. Damit wird ein formloses Verfahren Vorrang vor dem Fragerecht des Parlaments eingeräumt.“

Mit Schreiben vom 10.04.2017 beantragte die CDU Fraktion, namentlich ihr damaliger Parlamentarischer Geschäftsführer und jetziger Finanzminister Lienenkämper, eine auch im weiteren Verlauf stattgefundene Sondersitzung des Innenausschuss mit u.a. folgenden Begründungen: „Der Innenminister muss zu allen Widersprüchen Stellung beziehen und die bisherigen Erkenntnisse des verwaltungsinternen Ermittlungsverfahren zu Wendt öffentlich machen. Das Fragerecht des Parlaments muss vor hausinternen Ermittlungen Vorrang haben. (...) Es wird ausdrücklich darum gebeten, dass sich in diesem Zusammenhang sowohl Herr Düren als auch Herr Mathies dem Ausschuss für mündliche Fragen zur Verfügung stellen.“

Zu diesem Zeitpunkt war Staatssekretär Mathies wohlgermerkt noch kein Mitglied der Landesregierung. Dies ist er nun und damit weiteren besonderen Auskunftspflichten unterlegen.

Datum des Originals: 30.10.2017/Ausgegeben: 08.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In der Innenausschuss Sitzung am 07.09.2017 erteilte Innenminister Reul mit, dass weder er noch Staatssekretär Mathies sich zum laufenden Verwaltungsermittlungsverfahren äußern könnten, noch wollten.

Staatssekretär Mathies war zum Zeitpunkt der Versetzung und Beförderung des seit geraumer Zeit nicht mehr zum Dienst erschienenen Rainer Wendt Anfang 2010 zu Zeiten des Innenministers Wolf Leiter des LZPD und damit sein Dienstvorgesetzter.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 365 mit Schreiben vom 30. Oktober 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. *Erinnern sich die Minister Biesenbach und Lienenkämper an ihre o.g. Aussagen?*

Ja.

2. *Was hat sich sachlich seit den getätigten Aussagen bis jetzt geändert?*

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf, im Verwaltungsermittlungsverfahren sowie im Disziplinarverfahren dauern weiterhin an.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf folgende Berichte der Landesregierung hingewiesen:

- schriftlicher Bericht des Ministers des Innern für die 2. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017 zu dem Tagesordnungspunkt 2 „Sachstand im Verwaltungsermittlungsverfahren wegen der Freistellung von Rainer Wendt - Wurde Rainer Wendt nicht nur ohne Gegenleistung bezahlt, sondern auch noch befördert, ohne zum Dienst zu erscheinen?“ (LT-Vorlage 17/75)
- schriftlicher Nachbericht des Ministers des Innern für die 2. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017 zu dem Tagesordnungspunkt 2 "Sachstand im Verwaltungsermittlungsverfahren wegen der Freistellung von Rainer Wendt - Wurde Rainer Wendt nicht nur ohne Gegenleistung bezahlt, sondern auch noch befördert, ohne zum Dienst zu erscheinen?" (Neudruck LT-Vorlage 17/101)
- schriftlicher Bericht der Landesregierung zu TOP 10 „ Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Fall Wendt“ der Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27. September 2017 (LT-Vorlage 17/121)

3. *Bewerten die Minister Biesenbach und Lienenkämper ihr damals getätigten Aussagen heute anders und wenn ja, warum?*

Für die Vornahme von außerhalb ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeit liegenden Bewertungen sehen die Minister der Finanzen und der Justiz keinen Anlass.

4. Welche rechtliche Grundlage gibt es für das Auskunftsverbot von Staatssekretär Mathies in der Causa Wendt?

Gemäß dem in der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen verankerten Ressortprinzip sind die Ministerinnen und die Minister Leiterin bzw. Leiter ihres jeweiligen Geschäftsbereichs der Landesregierung. Als solche obliegt ihnen auch die Entscheidung über die Außenvertretung des Ministeriums. Die Staatssekretäre unterliegen nicht dem Zitierrecht des Landtags und seiner Ausschüsse.

5. Warum vertritt Minister Reul eine andere Haltung als die Minister Biesenbach und Lienenkämper?

Ich habe in der Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017 den Standpunkt der Landesregierung als fachlich zuständiger Minister dargelegt.